



**Postulat von Willi Vollenweider
betreffend Nein zur Erpressung von öV-Kunden im Kanton Zug
vom 12. Mai 2015**

Kantonsrat Willi Vollenweider, Zug, hat am 12. Mai 2015 folgendes Postulat eingereicht:

Ich bitte den Regierungsrat zu prüfen, mit welchen geeigneten Mitteln der Kanton Zug sich dem Ansinnen von SBB+VöV zur Zwangseinführung unsicherer Chipkarten im öV zu widersetzen gewillt und in der Lage ist. Sowie sicherzustellen, dass auch künftig General- und Halbtax-Abonnemente welche nicht elektronisch auslesbar sind, durch Zuger und Zugerinnen erworben und verwendet werden können. Notfalls wäre mit den dem Kanton Zug zugehörigen Leistungsbringern des öffentlichen Verkehrs aus dem «Verband öffentlicher Verkehr» auszutreten.

Begründung:

Die bisher von Kunden der Bahn und weiterer öffentlicher Verkehrsmitteln erwerbbar und äusserst beliebten General- und Halbtax-Abonnemente waren bisher nicht mit einem elektronisch auslesbaren Chip versehen und erlaubten somit den Besitzern und Besitzerinnen, ihre Persönlichkeitsschutz-Rechte zu wahren. Ein Missbrauch war technisch ausgeschlossen.

Die Schweizerischen Bundesbahnen und der Verband öffentlicher Verkehr (VöV) haben nun die Absicht bekundet, ab 1. August 2015 auf die Abgabe der bisher sehr bewährten General-Abonnemente und Halbtax-Abonnemente zu verzichten und diese durch Karten mit einem elektronisch auslesbaren Daten-Chip zu ersetzen.

Entgegen der den Bürgerinnen und Bürgern weiterhin angebotenen Möglichkeit, eine Identitäts-Karte (ID) ohne elektronisch auslesbaren Chip zu beziehen, gibt es beim sogenannten «Swiss Pass» der SBB (übersetzt «Schweizer Pass der SBB») respektive des «Verbandes öffentlicher Verkehr» keine dementsprechende Alternative und Wahlmöglichkeit. Die Kunden und Kundinnen, die in den Genuss von günstigen pauschalen Beförderungs-Tarifen kommen wollen, werden somit genötigt und dazu erpresst, ihre Bewegungs-Daten preiszugeben.

Dies widerspricht fundamentalen Anforderungen des Persönlichkeits-Schutzes.

Es kann nicht angehen, dass der Staat oder staatliche Institutionen ohne zwingenden Grund und ohne Not mit erpresserischen Methoden Instrumente zur Kontrolle der Bürger und Bürgerinnen einführen oder derer Einführung Vorschub leisten. Solche Übergriffe auf die persönlichen Freiheitsrechte der Bürger und Bürgerinnen sind bekanntlich Merkmale totalitärer Staatswesen. Es kann auf gar keinen Fall angehen, dass der Kanton Zug solchem Treiben einfach tatenlos zuschaut oder gar noch fördert und somit die Rechte der Zuger und Zugerinnen auf Schutz ihrer Privat-Sphäre grob missachtet.

Es ist ein grundsätzlicher Unterschied, ob sich Bürger und Bürgerinnen quasi freiwillig und in Selbstverantwortung dazu entschliessen, ihre Persönlichkeits- und Verhaltensprofile auf digitalen Plattformen (Suchmaschinen, social media etc.) preiszugeben oder ob Bürger und Bürgerinnen, wie im vorliegenden Fall, vom Staat zur Preisgabe derselben gezwungen werden, respektive mit Drohung der pauschalisierten Leistungsverweigerung dazu erpresst werden.